

Studienplan für das

MASTERSTUDIUM DER ARCHITEKTUR

an der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Beschluss der Curricula-Kommission am 05.03.2008 – Beschluss Senat am 16.04.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 28.01.2009
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 09.03.2011
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 07.11.2012
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.03.2013
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.05.2015

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

- 2.1 Ziele der Ausbildung
- 2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

- 3.1 Grundgedanken
- 3.2 Modultypen
- 3.3 Wahlmöglichkeiten
- 3.4 Verlauf und Überblick
- 3.5 Modulbeschreibungen
- 3.6 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

- 4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung
- 4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang
- 4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

- 6.1 Gültigkeitsdauer
- 6.2 Gegenverrechnung

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium zum Master der Architektur qualifiziert zum/r GestalterIn. Es bezieht seine Methoden, Aufgabenstellungen und Ziele aus den Disziplinen des räumlichen und baulichen Gestaltens, weist in seiner Grundsätzlichkeit und Allgemeingültigkeit jedoch über dieses hinaus.

Neben der architekturenspezifischen Qualifikation im Umgang mit Funktionen, Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form geht es um ein (in allen anspruchsvollen Arbeitsfeldern gleichermaßen notwendiges) Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und Bedingungen. Es werden damit die Aufgabenanalyse, die Zieldefinition sowie die Gestaltung von Arbeitsprozessen bereits während des Studiums beachtet. Der Reaktion auf den Kontext (die sozialen, räumlichen, gesetzlichen und ökonomischen Voraussetzungen) und einer Intervention am konkreten Thema / Objekt / Ort wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Das Ziel ist die Aufwertung und Steigerung von Räumen, Strukturen und Formen in allen ihren Erscheinungen von der Innenraumgestaltung bis hin zum städtebaulichen Maßstab und zur Raumordnung. In diesem Sinne schafft das Studium eine Sensibilisierung für die Wirkung und den Ausdruck von Entwurfsergebnissen. Es vermittelt fortgeschrittenes technisch-handwerkliches Rüstzeug im Kontext ökonomisch-operativer und gesetzlich-administrativer Fragen. Es stellt weiters Umsetzungsprozesse und -methoden dar.

Die Bildungsinhalte des Studiums erleichtern den AbsolventInnen eine Abschätzung der langfristigen und umfassenden Auswirkungen und Folgen ihrer Schöpfungen. Damit qualifiziert das Studium für Gestaltungsprozesse innerhalb der Architektur sowie in der Stadtplanung und Raumordnung.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches und technisches Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die den Umgang mit komplexen Denkansätzen und Arbeitsmethoden ermöglichen.

Durch die Vermittlung und entsprechende Integration von Formen und Methoden der Organisationsgestaltung sowie des Selbstmanagements soll die Fähigkeit zu klarer Zieldefinition, Zeitplanung sowie die Strukturierung von interdisziplinärer Teamarbeit bereits in das Studium einbezogen werden. Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen findet besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird auf den Erwerb „sozialer Kompetenz“ ein besonderes Gewicht gelegt.

Ein wesentliches Lernziel liegt bei der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch-intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise sowie in Folge bei einer Abschätzung der umfassenden (Aus-)Wirkung des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen insbesondere solchen von aktueller Brisanz (Globalisierung, Ökologie, Digitale Technologie, Konsumismus, neue Medien).

Aus der Pragmatik der Studienrichtung ergibt sich eine Position, die Visionen nicht nur entwickeln, sondern auch umsetzen will. Es werden nicht fremdbestimmte Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten der Interventionen am konkreten kulturellen Bestand. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auf diesen nachhaltig einzuwirken. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die „Leben gestaltet“ und sich nicht in die Nischen eines temporären Events verdrängen lässt. Erfolge definieren sich demgemäß weniger im Vergleich als aus der „Wegstrecke“ zwischen Ausgangspunkt und Ergebnis einer Arbeit.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen wie den Ergebnissen und allen daran Beteiligten ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanspruchs kommen die Persönlichkeit von GestalterIn und AuftraggeberIn, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.1 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Erforschung, Erfahrung, Anschauung und Übung (Projektarbeit, Workshops, Seminare, Exkursionen).

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Schwerpunktinteressen und Begabungen der einzelnen Studierenden. In der zentralen Lehrform, dem künstlerischen Projektstudium, sind die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, erwünscht.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

Das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt **4 Semester** zu je 30 ECTS-Anrechnungspunkten (in Folge European Credits, oder kurz ECs genannt). Das ergibt in Summe 120 ECTS. Davon sind 15 ECTS (das sind 12,5%) als Freie Wahlfächer an einer der anerkannten in- oder ausländischen Universitäten zu absolvieren.

Die grundlegende Idee des Studiums ist die kontinuierliche und nachhaltige Verschränkung von künstlerischen, technischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten. Die **Projektmodule** Entwerfen und Vertiefen stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 15 ECs pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

Über die freien Wahlfächer hinaus ermöglichen die angebotenen Wahlpflichtfächer in den Kompetenzmodulen eine persönliche **fachspezifische Schwerpunktgestaltung**. Es werden Inhalte aus den Bereichen Kunst, Technik, Wirtschaft und Theorie in fachlicher Breite, inhaltlicher Tiefe und mittels Beispielen anschaulich und mit aktuellen Bezügen vermittelt.

3.2 Modultypen

Das Masterstudium der Architektur beinhaltet mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule

Entwerfen..... 10 ECTS vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs
Vertiefen..... 5 ECTS vermittelt Fach- und Anwendungswissen* ins Entwerfen

Kompetenzmodule

Bauen..... 5 ECTS vermittelt technisch-naturwissenschaftliches und wirtschaftliches Wissen
Urbanistik 5 ECTS vermittelt enzyklopädisches, methodisches, historisches Wissen
Analyse 5 ECTS vermittelt praktisch-anschauliches Wissen
Wahlpflicht 5 ECTS vermittelt spezifisches Wissen ausgewählter Fachgebiete

*) Anmerkung:

Unter "Anwendungswissen" oder unter "angewandtem baupraktischem Wissen" werden hier und im Folgenden Wissen und Fähigkeiten verstanden, die in der Praxis angeeignet werden. Darunter fallen insbesondere jene, die in Situationen, welche im Naheverhältnis zu Architektur stehen (Baustelle, Werkstatt, etc.), erworben werden. Das ist vor allem in Projekten des Universitätsbetriebs mit eindeutig praktischem Inhalt (wie z.B. Base Habitat) möglich.

3.3 Wahlmöglichkeiten

Im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz bestehen fünf verschiedene Optionen bzw. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der vermittelten Inhalte und des persönlichen Vorgehens im Studium:

Pro Semester werden mindestens zwei **thematische Optionen** aus den unterschiedlichen Disziplinen der Architektur im Bereich des Projektmoduls Entwerfen angeboten. Innerhalb der ersten 3 Semester des Masterstudiums ist einmal ein städtebauliches bzw. regionalplanerisches Thema zu wählen.

Pro Semester werden auch im Projektmodul Vertiefen **fachliche Optionen** aus technischen und planerischen Wissensgebieten angeboten (siehe unter Pkt. 3.5).

Darüber hinaus bestehen im Projektmodul Vertiefen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen **LVA innerhalb des Moduls** bezüglich der Arten der Architekturdarstellung.

Aus den verschiedenen **Wahlpflichtmodulen** (5 ECTS) müssen je nach Angebot drei von zwölf gewählt werden. Das Angebot ist in stetem Wandel und bietet immer wieder aktuelle Bezüge und inhaltliche Neuerungen. Hierin besteht der Kern der inhaltlichen Gestaltung von Schwerpunkten der Studierenden.

Freie Wahlfächer mit in Summe 15 ECTS sind aus dem Angebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu wählen.

texturale, funktionelle, atmosphärische, kontextuelle Fragen hinaus städtebaulich-raumplanerische Fragen vertieft trainiert. Fragen der Darstellung werden verfeinert. Über die architektonischen Anforderungen hinaus können auch projektbezogen fachfremde Inhalte vermittelt werden.

Die drei Projektmodule **Vertiefen** (zu je 5 ECTS) vermitteln die Vernetzung von architektonischer Absicht mit Vorgaben/Bedingungen konstruktiver, technischer, städtebaulicher, innenräumlicher, theoretischer, angewandter baupraktischer* sowie wirtschaftlicher Natur. Das Erarbeiten einer Architektur im interdisziplinären Kontext wird geübt. Es sind je Semester mindestens 2 verschiedene und über 3 Semester in Summe mindestens 4 verschiedene Fachgebiete zur Vertiefung zu wählen. Darüber hinaus wird die zwei- und dreidimensionale Präsentation eines Projekts trainiert.

Das Kompetenzmodul **Bauen** (5 ECTS, Pflicht) vermittelt spezifisches technisch-konstruktives Wissen zur Architektur, Haustechnik und Nachhaltigkeit bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Baukonstruktionen und weiters Grundlagen der Baudurchführung (gesetzliche, ökonomische und operative Aspekte).

Das Kompetenzmodul **Urbanistik** (5 ECTS, Pflicht) vermittelt historisches, typologisches, methodisches, juristisches, wirtschaftliches, politisches und genderbezogenes Wissen über Stadt-, Freiraum- und Landschaftsplanung.

Die zwei Kompetenzmodule **Analyse** (zu je 5 ECTS, **1x Pflicht, 1x Wahlpflicht**) vertiefen einerseits das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische wie auch angewandter baupraktische* Problemstellungen zu analysieren und darauf mit einem Entwurf zu antworten, andererseits die Fähigkeit, theoretisch wie praktisch-anschaulich über Architektur(en) zu recherchieren, sie zu analysieren und zu reflektieren.

Das Kompetenzmodul **Innenraum, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt historisches, technisches und künstlerisches Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Beispielhafte Themen: Design, Möbelbau, Innenausbau, Licht und Akustik. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Base Habitat, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt angewandtes baupraktisches*, technisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Themen sind das Bauen in Entwicklungs-, Kriegs- bzw. Katastrophengebieten, das informelle Bauen und das Bauen in fremden Kulturen. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Nachhaltigkeit, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt praktisches, technisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Themen sind alle architekturelevanten Fragen der Energie und des Haushaltens bzw. Wirtschaftens. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Konstruktion, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt spezifisches technisch-konstruktives Wissen zu Architektur, Bautechnik und Baustofftechnologien bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Baukonstruktionen. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Holzbau, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt historisches, technisch-konstruktives, wirtschaftliches und künstlerisches Wissen und stellt Bezüge zu aktuellen Entwicklungen dar. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Urbanistik, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Urbanistik und deren Randgebiete mit jeweils aktuellem Bezug. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Architektur, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Architektur und deren Randgebiete mit jeweils aktuellem Bezug. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Im Kompetenzmodul **Theorie, Wahlpflicht** (5 ECTS), werden historisches, typologisches und methodisches Wissen in wahlweise Architektur- und Kultur-/Kunst-/Medien-/Gendertheorie sowie in Soziologie oder Philosophie erworben. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Prozesskultur, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Strategie, Kommunikation, Teamarbeit, Projektorganisation, Supervision, Evaluation und Mediation. Auch die persönliche Fähigkeit des/r Kulturschaffenden sich zu hinterfragen wird trainiert. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Baukultur, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zum Verhältnis von Architektur bzw. ArchitektInnen zu Öffentlichkeit, Politik und Kultur. Weiters wird trainiert, die eigene Rolle als ArchitektIn bzw. als Berufsgruppe in ein Verhältnis von Zeit, Raum und Macht zu setzen. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

Das Kompetenzmodul **Baumanagement, Wahlpflicht** (5 ECTS) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Umsetzungsstrategien von geplanten Projekten. Fragen der Büro- bzw. Bauorganisation, des Rechts und der Wirtschaft werden erlernt und trainiert. Es ist mindestens je eine LVA des Typs Vorlesung bzw. Seminar zu besuchen.

3.6 Lehrveranstaltungsformen

Die Architekturlehre wird in folgenden fünf Unterrichtsformen vermittelt, die mit Ausnahme der Vorlesung alle auf das praktische Tun ausgerichtet sind:

VO = Vorlesung. Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden im jeweiligen Bereich der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = Projektarbeit. Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung bis zur Darstellung und Vorstellung der Ergebnisse geübt und verfeinert. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden im gesamten Projektzeitraum sind in die Benotung miteinzubeziehen. Die Arbeitsmethoden werden wie die Arbeitsziele erörtert und reflektiert.

WS = Workshop. Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = Seminar. Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sich die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion.

EX = Exkursion. Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzueignen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Voraussetzung zum Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität in Linz ist ein **abgeschlossenes Bachelorstudium der Architektur**. Alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium für Architektur nicht an der Kunstuniversität Linz abgeschlossen haben, müssen eine Prüfung zur Feststellung der künstlerische Eignung gemäß §64, Abs.1, Pkt. 5 UG2002 vorweisen, haben diese in Form einer kommissionellen Zulassungsprüfung nachzuweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich und gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil ist die **Vorlage eigener und einschlägiger künstlerischer Arbeiten** der BewerberInnen. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgespräches (Hearings) vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die Kommission entscheidet nach Vorlage der Arbeitsproben im Rahmen des Bewerbungsgesprächs, ob der/die BewerberIn zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen wird.

Der zweite Teil ist der Eignungsnachweis mittels einer **Klausurarbeit**. Bei dieser ist die künstlerische und konzeptionelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen der Architektur durch eine entsprechende Aufgabenstellung (Entwurf, Text, freies Zeichnen etc.) zu erkunden und die Fähigkeit zum räumlichen und vernetzten Denken durch die Erarbeitung eines Architekturentwurfes mit fachlicher Vernetzung bzw. Integration zu Teilgebieten der Architektur zu überprüfen. Der/die AbteilungsleiterIn für Architektur hat zu diesem Zweck entsprechende Themen zu stellen.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. LVA werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Zu jedem Modul wird eine **ModulleiterIn** vom Studienrektorat auf Vorschlag der zuständigen Studienadministration bestimmt. Der/die ModulleiterIn ist nicht verpflichtet, eine LVA in diesem Modul abzuhalten. Die entsprechende Modulleitung und die zuständige Studienadministration haben einvernehmlich und ein Studienjahr im Voraus zu entscheiden, ob statt Einzelprüfungen (LVA) eine Modulprüfung (gesamtes Modul) abgehalten wird.

Prüfung **Modul** (MO): schriftlich und mündlich. Die Modulprüfung wird von dem/r ModulleiterIn abgehalten. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen LVA in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): schriftlich und mündlich. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WS): schriftlich oder mündlich. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die LVA hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Teilnahmeverpflichtung mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterprüfung** besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und der kommissionellen mündlichen Prüfung. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zu gleichen Teilen aus der Benotung der Masterarbeit und der Benotung der mündlichen kommissionellen Prüfung ermittelt.

Die **Masterarbeit** besteht aus einem in der Wahl mit dem/r BetreuerIn abzusprechenden Projekt im letzten Semester des Masterstudiums. Sie hat die theoretisch-wissenschaftliche und künstlerische Erforschung des Themas unter Einschluss der dafür notwendigen schriftlichen Vermittlung sowie der zwei- und dreidimensionalen Darstellung zu enthalten. Darüber hinaus ist auch ein Portfolio über die bisherigen Projektarbeiten im Verlauf des Studiums zu erstellen.

Die **kommissionelle Prüfung** bezieht sich auf den Fachbereich und Gegenstand der Masterarbeit. Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungs- und/oder Modulprüfungen des Studiums sowie der schriftlichen Masterarbeit.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Architecture**, abgekürzt **MArch**

6 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

6.1 Zeitläufe

Die Frist für den Umstieg vom 2. Studienabschnitts des „Studienplan für das Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz (Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung)“ in das Masterstudium für Architektur endet mit dem Studienjahr 2013/14.

6.2 Gegenverrechnung

Das Masterstudium der Architektur (wie auch das gleichnamige Bachelorstudium) ist aus dem Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz hervorgegangen und löst diese im Studienangebot der Universität ab.

Bei Übertritt von der alten Studienordnung in die neue Studienordnung gilt grundsätzlich eine Äquivalenz zwischen dem gesamten 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums der Architektur und dem Masterstudium der Architektur.

Sind vor dem Absolvieren der Diplomarbeit alle Lehrveranstaltungen des 2. Abschnitts des Diplomstudiums positiv absolviert, so sind diese bei Umstieg ohne Gegenverrechnung als Masterstudium ohne erfolgte Masterarbeit anzuerkennen. In allen anderen Fällen gilt die Liste zur Gegenverrechnung.